

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zusammen und haspelt sie ab. So entsteht ein langer Seidenfaden, der zu Nähseide, Bändern und Kleiderstoffen verarbeitet wird.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Basel. Beim Lichtbildervortrag von Herrn Sutermeister in Basel am 22. Nov. wurden 18 Fr. zusammengelegt und der staatlichen Notstands-Kommission übergeben. — Bei der letzten Zusammenkunft des Taubstummenbund Basel (Frauen- und Töchtersektion) erlebten die Besucherinnen eine Ueberraschung. Eine freundliche Basler Dame, Mitglied des Basler Fürsorgevereins für Taubstumme, stiftete in generöser Weise Tee, Gugelhoppf und Pudding. Die lebenswürdige Spenderin beehrte die Gesellschaft durch persönliche Anwesenheit. Der Schreiber dieses, der auch dabei war, konnte an den Augen der Teilnehmerinnen ihre Freude darüber ablesen. Sie sprechen hiermit der freundlichen Gönnerin ihren herzlichsten Dank aus für die warmherzige Gabe.
W. M.

Thurgau. Am 27. Dezember soll womöglich in Berg eine Weihnachtsfeier stattfinden. Einfache Vesper im Pfarrhaus um 3 Uhr, Christfeier um 4 Uhr im Schulhaus. Die thurgauischen Taubstummen seien freundlich dazu eingeladen! — Herr Pfarrer Menet gratuliert jetzt schon seinen Taubstummen zum Neujahr. Er wird keine Extragrattulationen versenden und erwartet in diesem kargen Jahr auch keine.

Bern. Auch der Redaktor dieses Blattes entschuldigt sich, wenn er keine Gratulationskarten verschickt. Er wird dafür lieber etwas für den Taubstummenheimfonds geben und hofft, damit ein nachahmungswertes Beispiel zu geben.

Aus einem Brief einer Gehörlosen:

„... Es zieht mich oft in das liebe Bern und in Ihre liebe Predigt, es war gar heimelig das letzte Mal. Die Ausstellung wird zu Ende sein. Gar Viele sind arbeitslos, alles ist so teuer geworden. Wohl denen, die mit dem Einfachen zufrieden waren. Sie haben ganz recht, wie Sie im Blatt zur Zufriedenheit rufen und mahnen. Ich lese es gerne und vernehme dann auch etwas aus dem lieben Bern.

Meine liebe Mutter läßt Sie grüßen, es geht ordentlich, sie wird im Februar 74 Jahre alt. Sende hier wieder etwas Stanniol und Marken. Mit freundlichem Gruß!
H. M.

Oesterreich. In Oesterreich, Deutschland und auch in Frankreich verlangen die Gehörlosen, Militärdienst tun zu dürfen. Sie wollen nicht zurückgestellt sein wegen ihrer Taubheit. So lesen wir in der „Taubstummen-Revue“ von Wien darüber folgendes:

Eine große Zeit braucht große Herzen! Auch wir Taubstummen wollen und können nicht mit verschränkten Armen beiseite stehen und untätig zusehen, während unsere Brüder Gut und Blut opfern. Wir sind gar nicht untauglich. Wir wollen das Brandmal, das uns ein denkfaules Vorurteil aufgeprägt, endlich einmal beseitigen.

Patriotische Schicksalsgenossen, welche mit blutendem Herzen erleben mußten, daß man unsereins aus grundlosem Vorurteil mit dem Hinweis auf veraltete Bestimmungen immer und überall zurückweist, wo wir doch bereit wären, unser Leben mit tausend Freuden zu opfern, haben folgenden Beschluß gefaßt: Auch wir wollen uns nützlich machen.

Waterlandsliebende Taubstumme, vor allem Turner, Fußballspieler, Touristen und Radfahrer, welche die Fähigkeit und den festen Willen haben, ihrem Waterland ihre besten Kräfte zu widmen, ja im Ernstfall freudig das Leben zu opfern, wollen sich wegen weiterer Informationen melden. Es folgen dann die Unterschriften und ein rührendes, patriotisches Gedicht eines Gehörlosen:

Gebt uns Waffen!

So schwer wird mir das Herz, ich könnte weinen
Vor Schmerz und Groll, in alle Welt es schrei'n:
Drängt es in unsren Reihen wirklich keinen,
Den Taubstummen ein Winkelried zu sein?
Ein scheues Achselzucken, stumm Verneinen —
Wir seien minderwertig? — Welche Pein!
Wie unnütz scheint des Alltags friedlich Schaffen
In diesen Tagen. — Gebt, o gebt uns Waffen!

Bei dieses Weltentrieges Feuerbränden
Untätig müssen wir zur Seite steh'n,
Indes in Feindesland, von Siegerhänden
Gepflanzt, der teuren Heimat Banner weh'n.
Ist niemand da, der unser Los will wenden,
Erfüllend unser stumm beredtes Flehn?
Kommt nie der Tag, an dem uns wird verliehen
Das Recht, die Pflicht, das blanke Schwert zu ziehen?

Überall ein Meer von Blut und Tränen —
 Doch unverschuldet auf uns allen ruht
 Ein Makel, der uns schmerzlich trennt von jenen,
 Die zeigen diesen schlichten Heldenmut.
 Wann kommt der Tag einst, stillend unser Sehnen,
 Fürs Vaterland zu opfern Gut und Blut?
 Wann ist's vergönnt uns, wenn wir auch nicht hören,
 Dem Kaiser unsern Fahneneid zu schwören?

Gustav Doffer.

Anmerkung der Redaktion: Die Taubstummen können auch in der Stille dem Vaterland dienen, dadurch, daß sie treu und fleißig ihre Arbeit tun und sich dann etwa ihrer notleidenden Schicksalsgenossen annehmen.

Sürsorge für Taubstumme

Basel. Der Kirchenrat von Basel hat einen Teil des Kirchenopfers vom Betttag 1915 (ein allgemein eidgenössischer Notstand vorbehalten) für die baslerischen Taubstummen-Gottesdienste bestimmt.

Unterwalden. Im Amtsblatt stand zu lesen: Zur Ausbildung armer taubstummer Kinder, welche im herwärtigen Kanton heimatberechtigt oder wohnhaft sind, kann der Jahreszins einer Stiftung des alt-Spitalverwalter Kaiser-Röthlin sel. vom Regierungsrat verwendet werden.

Eltern und Vormünder solcher Kinder, welche glauben, auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung Anspruch machen zu können, wollen ihre dahierigen Gesuche bis Ende Dezember nächsthin der Unterfertigten schriftlich einreichen unter Beilage der erforderlichen Arzt- und Anstaltszeugnisse, sowie der Vermögensausweise.

Sarnen, den 19. November 1914.

Die Standeskanzlei.

Aus Taubstummenanstalten

Wabern. Die Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern zählte auf Beginn des Jahres 73 Böglinge. Im Laufe des Jahres traten 12 aus und 13 ein, sodaß auf Ende dieses Jahres die Anstalt 74 Böglinge zählt, wozu noch ein Fürsorgepflingling kommt, der sich zur Berufsausbildung in der Anstalt befindet. Außer dem Vorsteher und seiner Gattin arbeiten noch 6 Lehrerinnen, wozu noch das nötige Hauspersonal kommt. Der Betrieb dieser Anstalt braucht

viel Umsicht und Sorgfalt seitens der Leitung und Aufsichtsbehörde, um den erfreulichen Gang und Stand der Anstalt auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten. Die Rechnung schließt zum Glück wieder ohne Defizit ab und auch der Vermögensstand ist ein befriedigender. Der Staat leistet an die Verpflegungskosten einen Jahresbeitrag von 150 Fr. per Pflingling, aber nicht für mehr als 70 Pflinglinge. Als Präsident der Direktion arbeitet Herr G. von Tscharnern von Wattenwyl, der seit 40 Jahren in hingebendster Weise als Direktionsmitglied für die Anstalt tätig ist.

Münchenbuchsee. Der Dezember hat bei uns mit drei fröhlichen Ereignissen angefangen. Am 2. Dezember konnten wir Geburtstag feiern, und zwar den Geburtstag unseres lieben, verehrten Herrn Uebersay. Und statt, daß wir ihm unsere Geschenke darbrachten, wurden wir selbst mit Wecken beglückt.

Am gleichen Mittwoch gab es für unsere Knaben noch ein anderes Fest. Es war Schlachttag! Mit flinken Beinen eilten sie in der Pause zum Waschhaus, um den Metzger an den zwei großen Schweinen hantieren zu sehen. Welche Wonne, morgen gibt es Wurst!

Der dritte, edelste Genuß wartete unserer am Donnerstag Abend den 4. Dezember. Da kam Herr Sutermeister mit seinen Lichtbildern aus schweizerischen Taubstummen-Anstalten und von erwachsenen Taubstummen. Herr Sutermeister hatte von den schweizerischen Taubstummen-Anstalten viele photographische Aufnahmen gemacht und der S. F. F. T. hat davon Diapositive herstellen lassen. Es waren alles klare, reizende Bilder! Da wanderten wir mit den Augen in die Anstalten Wabern, Greyerz, Genf, Gerunden, Moudon, Locarno, St. Gallen, Zürich, Hohenrain, Landenhof, Kiehn, Bettingen, Turbenthal und Bremgarten. Wir sahen die taubstummen Kinder bei Arbeit und Spiel, in Schule und Werkstätten, beim Waschen und am Glättetisch, in Küche und Garten, beim Turnen und Baden. Wie viele ausdrucksvolle Gesichter waren da zu sehen! Auf einmal ein lautes Hallo! Münchenbuchsee! — Es schien den Knaben ähnlich zu Mute zu sein, wie dem Wanderer, der nach langer Fahrt in fremden Landen heimkehrt und den Kirchturm und die Dächer seines Dorfes erblickt. Wie woltuend berührte uns dieser Jubel.

Nachher wurden noch einige Bilder von Taubstummen-Kongressen und -Vereinen, von erwachsenen Taubstummen auf der Bergfahrt und